



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0070/2010	Datum:	26.01.2010
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 br
Gremienweg:			
04.03.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		
22.02.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP nicht öffentlich		
09.02.2010	Ausschuss für Bauleitpläne	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP nicht öffentlich		
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 260 "Baugebiet südliches Güls" a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne, den im Rahmen der erneuten Offenlage (vom 7.12.2009 bis 15.1.2010) eingegangenen Anregungen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Anregungen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 260 „Baugebiet südliches Güls“ (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Nach der Offenlage vom 2.12.2008 bis zum 9.1.2009 wurden Überarbeitungen der Planinhalte erforderlich.

Im Rahmen der dadurch erforderlichen, erneuten Offenlage sind Anregungen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu redaktionellen Änderungen geführt hat. Den übrigen Anregungen wurde nicht gefolgt oder sie wurden lediglich zur Kenntnis genommen. Daher kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des zuletzt öffentlich ausgelegten Entwurfes gefasst werden.

Anlage/n:

Inhalt der Stellungnahmen

Zusammenfassung mit Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Bauleitpläne (nur HuFA und Stadtrat):

Satzung, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung